



TKös Jahreskonferenz 2021

**NATG3 – Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton
Thurgau, dritte Etappe**

Übersicht NATG3

- **Um was geht es**
- **Was bisher geschah**
- **Was läuft aktuell**
- **Was kommt**

Um was geht es

- NATG3: Zuständigkeiten so regeln damit das Ziel einer raschen und nachhaltigen IAS-Integration am besten erreicht werden kann.
- Zuständigkeiten:
 1. Phase Zuständigkeit beim Bund (bis zu 140 Tage)
 2. Phase Zuständigkeit kantonale Durchgangsheime (DH) (6 Monate)
 3. Phase Zuständigkeit **bisher** bei
 - a. Flüchtlingen (FL und VA FL) für Sozialhilfe und Integration bei Flüchtlingsbegleitung der Peregrina-Stiftung und für
 - b. vorläufig aufgenommene Personen (VA) für Sozialhilfe bei Gemeinden für die Integration bei Fachstelle Integration (FI) des Migrationsamts (MIA).
- **Neue** Zuständigkeit spätestens per 1.1.2022 einheitlich gemäss **3. b.**

Was bisher geschah

- 12.05.2020: RRB Projektauftrag: Erarbeitung Entscheidungsgrundlagen + Einsetzung Projektorganisation NATG3
- 16.09.2020: Infoanlass für Gemeinden im Hinblick auf Gemeindebefragung im Sept./Okt. 2020
- 12.01.2021: RRB Variantenentscheid und Umsetzungsauftrag
- 30.06./01.07.2021: Umsetzungsfreigabe durch Lenkungsausschuss und Brief an Gemeindepräsidenten

Was läuft aktuell (1/2)

- Flüchtlingsbegleitung der Peregrina-Stiftung (FlüBe) noch bis 31.12.2021 mandatiert: Schrittweise Überführung der Dossiers von FlüBe zu Gemeinden und FI im Gang
- Erste Dossiers per 01.09.2021 an Gemeinden überführt, weitere folgen im Monatsrhythmus
- Projektunterstützung neu durch Beatrix Kesselring (Teilzeit)
E-Mail: beatrix.kesselring@tg.ch
Telefon: 058 345 64 67
- Aktuell Gespräche mit Peregrina, Gemeindevertretern, MIA um Lage zu erfassen, Massnahmen zu planen, umzusetzen und zu kommunizieren.



Was läuft aktuell (2/2)

3 Kategorien von Dossiers

a. Dossiers der FlüBe

b. Dossiers ab 1.1.2022 (vom DH direkt zu Gemeinden)

- Musterprozess und Vorgaben werden erarbeitet: Schnittstelle regeln analog vorhandener Prozesse VA bzw. Sozialhilfebezüger und Finanzierung nach Verursacherprinzip, spezifische Situation von FL berücksichtigen

c. Dossiers vor 1.1.2022 (vom DH direkt zu Gemeinden)

- Entscheid Lenkungsausschuss: FlüBe übernimmt keine neuen Dossiers mehr ab 1.9.2021 -> frühzeitige Übergabe an Gemeinden (Entschädigung von 500 Fr. pro Dossier für Initialaufwand bei a. + c.)

Was kommt (1/2)

- **Anpassung Verteilschlüssel:** FL haben freie Wohnsitzwahl -> verteilen sich ungleichmässig auf die Gemeinden -> Verteilung der Flüchtlinge wird per 31.12.2021 beim Verteilschlüssel ebenfalls offiziell berücksichtigt.
- **Abgeltungssystem** bleibt bestehen: SOA überweist Gemeinden nach Abzug des Anteils für die Peregrina-Stiftung (z.B. für die Unterstützung der Wohnungssuche) und für Verwaltungskosten, den vollen Betrag aus den Globalpauschalen des Bundes.
- **Kt. TG beteiligt sich** weiterhin substantziell mit eigenen Mitteln **finanziell** an den Ausgaben für die Unterstützung der VA und FL.
- Wie bis anhin unterstützt Kt. Gemeinden aus eigenen Mitteln während 5 Jahren nach Ende Globalpauschale bei anerkannten Flüchtlingen -> **Aktualisierung Formulierung § 24a SHV**

Was kommt (2/2)

- **Leitfaden Asyl** wird bis Ende 2021 aktualisiert
- **Sozialhilfeunabhängige Personen** in der Zuständigkeit der FlüBe wechseln offiziell per 31.12.2021 zu den Gemeinden (Anrechnung Verteilschlüssel per 31.12.2021 und Abrechnung per 1. Quartal 2022)
- Flüchtlinge (FL und VA FL) sind bzgl. Sozialhilfe einheimischer Bevölkerung gleichgestellt + haben freie Wohnsitzwahl im Kt. -> kein Zuweisungsentscheid SOA. **Peregrina-Stiftung unterstützt** Flüchtlinge weiterhin bei der **Wohnungssuche** und Ersteinrichtung, damit diese innert der 6 Monate im DH eine Whg. finden.
- **Kommunikation:**
 - laufend und mittels Rundschreiben Asyl
 - bei Bedarf und auf Wunsch Gemeinden Informationen an Tagungen (Frühjahrstagung)

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!